

Woher stammen die Belastungen des Bodens?

Duisburg ist als Industriestadt in besonderem Maße von Bodenbelastungen betroffen. Diese Belastungen kommen leider nicht nur auf den ehemaligen Industriegeländen vor, sondern auch auf vielen Grundstücken, auf denen man solche Belastungen zunächst nicht vermuten würde, z. B. Hausgärten und Kinderspielflätzte. Die Belastungen sind dort im Wesentlichen über mit Schadstoffen belasteten Staub aus Industrieabgasen oder durch Einbringen von Material (Hausbrandasche, Schlacken zur Verfüllung u.a.) entstanden.

Was hat die Stadt wegen der Belastungen getan?

Die Stadt Duisburg hat die Verbreitung der Bodenbelastungen im Stadtgebiet systematisch untersucht und hierzu eine Bodenbelastungskarte erstellt. Diese zeigt, dass in einem großen Teil des Stadtgebietes mit Bodenbelastungen zu rechnen ist.

In einem nächsten Arbeitsschritt wurde erkundet, in welchen Bereichen die Schadstoffgehalte im Boden so hoch sind, dass tatsächlich eine Gesundheitsgefahr von ihnen ausgeht - entweder über den direkten Bodenkontakt (z.B. durch spielende Kinder, die den Boden verschlucken) oder indirekt über den Anbau von Gemüse, in dem sich die Schadstoffe (insbes. Cadmium) anreichern.

Hierzu wurden in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz (LANUV) und dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) für jeden Schadstoff Werte ermittelt bei deren Überschreitung eine solche Gefahr



besteht und Sanierungs- oder Beschränkungsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Bereiche im Stadtgebiet, in denen diese Werte überschritten werden, wurden als Belastungsgebiete kartiert.

Kinderspielflächen und Kleingartenanlagen wurden systematisch untersucht und saniert.

Soweit erforderlich wurden/werden in Hausgärten Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Auf geringer belasteten Grundstücken reicht hingegen die Reduzierung des Gemüseanbaus aus.

Warum gibt es nun ein Bodenschutzgebiet?

Damit die genannten Maßnahmen und Beschränkungen rechtlich verbindlich sind, hat die Stadt Duisburg ein Bodenschutzgebiet ausgewiesen. Das ist eine Möglichkeit, die das Landesbodenschutzgesetz vorsieht, wenn sehr viele Grundstücke oder sehr große Flächen von Bodenbelastungen betroffen sind, da in einem solchen Fall nicht für jedes einzelne Grundstück eine gesonderte Regelung getroffen werden kann. Die Regelungen des Bodenschutzgebiets Duisburg sind in einer Rechtsverordnung und mehreren dazugehörigen Karten aufgeführt.

Welche Regelungen gelten im Bodenschutzgebiet Duisburg?

Wie auf der Titelseite gut zu erkennen ist, ist das Bodenschutzgebiet wegen der unterschiedlichen Höhe der Bodenbelastungen in zwei Teilgebiete unterteilt, wobei in Teilgebiet 1 mit den höchsten und in Teilgebiet 2 mit niedrigeren Belastungen zu rechnen ist.

Folgende Regelungen gelten rechtlich verbindlich:

Teilgebiet 1

Das Teilgebiet 1 umfasst Flächen in Wanheim-Angerhausen und Hüttenheim.

Hier ist wegen hoher Blei- und Cadmiumgehalte im Boden sowohl eine direkte Gefährdung der menschlichen Gesundheit in Hausgärten (Pfad Boden – Mensch) zu erwarten, als auch eine Gefährdung über den Gemüseanbau (Pfad Boden – Pflanze).

Alle Eigentümer von Hausgärten in Teilgebiet 1 wurden gesondert informiert und die Grundstücke untersucht.

Die belasteten Flächen wurden soweit möglich durch den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung – AAV saniert. Einzelne Grundstücke sind noch durch die jeweiligen Eigentümer zu sanieren.

Es gelten folgende Regelungen:

Bevor Kinderspielflächen oder Hausgärten neu angelegt werden, ist der Stadt nachzuweisen, dass der Boden entweder saniert wurde oder nicht belastet ist.

Außer auf sanierten oder unbelasteten Grundstücken ist ein Anbau von Gemüse wegen der sehr hohen Cadmiumbelastung nicht möglich. Ausgenommen sind Baum- und Strauchobst.

Teilgebiet 2

Teilgebiet 2 umfasst Flächen in den Bezirken Mitte, Süd und Rheinhausen.

Hier sind die Belastungen generell geringer als in Teilgebiet 1; der direkte Kontakt (Pfad Boden – Mensch) ist nicht betroffen und es kann auch Gemüse angebaut werden. Es besteht aber wegen hoher Cadmiumgehalte im Boden die Notwendigkeit den Anbau von Gemüse im eigenen Garten zu beschränken (Verringerung des Pfades Boden – Pflanze).

Es gelten daher folgende Regelungen:

Der Anbau von Gemüse ist auf 10 m² pro Garten zu begrenzen.

Ausgenommen sind Baum- und Strauchobst.

Auf sanierten oder nachweislich unbelasteten Grundstücken gilt diese Regelung nicht.

Empfehlungen

Über die zuvor genannten Regelungen hinaus gelten aus Gründen der Vorsorge im gesamten Duisburger Stadtgebiet folgende Verhaltensempfehlungen für die Gartennutzung:

Nahrungspflanzen

Auf den Anbau stark schadstoffanreichernder Nahrungspflanzen (z.B. Grünkohl, Blattspinat, Salate, Sellerie, Endivie, Mangold, Markstammkohl) sollte verzichtet werden!

Fruchtgemüse (z.B. Gurken, Zucchini), Obst und andere Nahrungspflanzen sollten wie üblich vor dem Verzehr gewaschen und wenn möglich geschält werden.

Spielende Kinder

Aus vorsorglichen Gründen sollte der direkte Kontakt von Kleinkindern mit belastetem Boden verhindert werden, indem das Krabbeln und Spielen auf unbewachsenen Bodenflächen oder leicht zugänglichen Beeten und Gebüsch vermieden wird.

Vor allem sollte darauf geachtet werden, dass Kinder keinen Boden in den Mund nehmen oder verschlucken!

Nach dem Spielen im Garten sollten deshalb die Hände gewaschen werden!

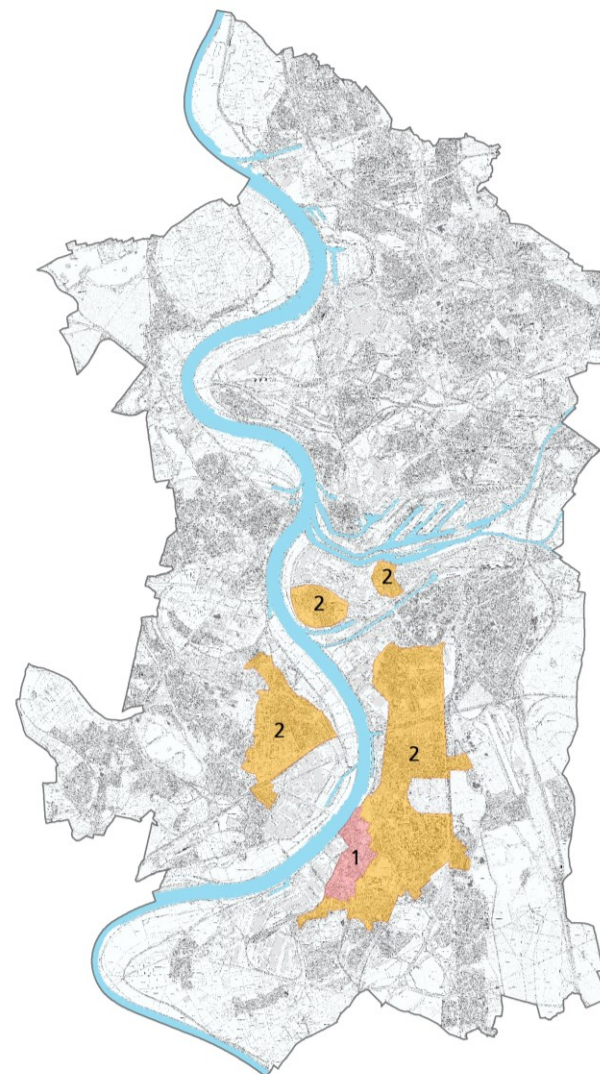
Impressum

Stadt Duisburg - Der Oberbürgermeister
Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz
47049 Duisburg
Tel. 0203/283-5909 / Fax: 0203/283-4688
www.duisburg.de



Stand: Mai. 2022

Das Bodenschutzgebiet Duisburg



Wo erhalte ich weitere Informationen?

- ▶ Untere Bodenschutzbehörde der Stadt Duisburg: 0203 / 283-987777
- ▶ Informationsbroschüre zum Bodenschutzgebiet Duisburg
- ▶ www.duisburg.de/bodenschutzgebiet